

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0049-GS/VB/2019

Wien, 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3010/J vom 1. März 2019 der Abgeordneten Claudia Gamon, MSc(WU), Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die IT-Verfahren und die IT-Infrastruktur zur Unterstützung der Geschäftsprozesse des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) werden grundsätzlich durch die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) betrieben.

Dazu zählen

- die IT-Verfahren der Steuer- und Zollverwaltung,
- die IT-Verfahren des Rechnungswesens, des Zahlungsverkehrs und der Transparenzdatenbank,
- die IT-Verfahren der Büro- und Kanzleiautomation sowie
- die IT-Arbeitsplätze und die IT-Infrastruktur des Finanzressorts.

Die BRZ GmbH setzt im Rahmen des IT-Betriebs bereits in vielen Fällen Cloud Computing Technologien wie Virtualisierung und Automatisierung sowie Cloud Servicemodelle wie

Platform as a Service (PaaS) und Software as a Service (SaaS) ein; im Sinne einer Verwaltungscloud. Die Datenverarbeitung und -speicherung erfolgt daher in den Rechenzentren der BRZ GmbH. Die Zugriffsberechtigungen ergeben sich aus den jeweiligen Organisationsvorschriften des BMF entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dienstliche Datenverarbeitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzressort ist nach den geltenden Informationssicherheits- und Datenschutzerlässen grundsätzlich nur mittels solcher – durch den Dienstgeber bereitgestellter – IT-Verfahren vorgesehen. Dies gilt auch für Dienste innerhalb der Verwaltungscloud.

Für das BMF hat der Schutz der verarbeiteten Daten eine hohe Priorität. Sowohl das BMF als auch die BRZ GmbH verfügen über moderne Informationssicherheits-Managementsysteme, die nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001 zertifiziert sind und jährlich überprüft werden. Die BRZ GmbH verfügt hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten in den bereitgestellten Verwaltungscloud Services darüber hinaus über eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27018. Die Managementsysteme des BMF und der BRZ GmbH sorgen unter anderem dafür, dass bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, bewertet und evaluiert.

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3011/J vom 1. März 2019 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Zu 6. und 7.:

Das BMF unterstützt im Sinne einer höchstmöglichen Effizienz, Flexibilität und Skalierbarkeit der IT-Systeme seit jeher den Einsatz innovativer Technologien im E-Government. Sofern dabei eine rechtskonforme Datenverarbeitung und ein ausreichender Schutz der verarbeiteten Daten gewährleistet werden und sich der erwartete Nutzen dieser Technologien auch tatsächlich erzielen lässt, wird das BMF auch weiterhin den Einsatz innovativer Technologien unterstützen.

Das BMF hat im Rahmen der Bund/Länder/Städte/Gemeinden-Kooperation (Kooperation-BLSG) an der Erstellung des Cloud Computing Positionspapiers 2016 mitgewirkt. Das Positionspapier untersucht den Einsatz von Cloud Computing in der österreichischen öffentlichen Verwaltung und stellt Grundlagen für strategische Entscheidungen bereit. Es steht unter www.ref.gv.at zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das BMF im Dezember 2017 im Rahmen des österreichischen Sicherheitsforschungs-Förderprogramms KIRAS gemeinsam mit dem Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (A-SIT) den Cloud Computing Kompass erarbeitet. Der Cloud Computing Kompass versteht sich als neutrale und objektive Orientierungshilfe für die strategische Planung von Cloud Computing Vorhaben. Er steht unter www.onlinesicherheit.gv.at zum Download zur Verfügung.

Zu 8.:

Die Chief Digital Officer (CDO) Task Force soll eine abgestimmte und proaktive Herangehensweise an das Thema Digitalisierung verfolgen, da die erfolgreiche Positionierung Österreichs als Vorreiter der Digitalisierung eine dynamische und abgestimmte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Bundesverwaltung erfordert. Dem Regierungsprogramm folgend, ist das BMF durch einen Chief Digital Officer im Gremium der CDO Task Force vertreten. Das IT-Trendthema Cloud Computing wird auch in diesem Gremium behandelt und entsprechende Strategien entwickelt.

Zu 9.:

Da Cloud Computing grundsätzlich keine neue Technologie darstellt, sondern vorhandene Technologien und Verfahren für eine standardisierte Bereitstellung von Diensten kombiniert, bestehen in diesem Zusammenhang im Wesentlichen die gleichen Sicherheitsrisiken, wie für traditionelle IT-Betriebsmodelle auch. Dazu zählen insbesondere Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsverletzungen. Eine Auflistung genereller Sicherheitsrisiken und Maßnahmen in Bezug auf die Verwendung von Cloud Computing und Cloud Services in der österreichischen öffentlichen Verwaltung wurde durch die Kooperation-BLSG im Cloud Computing Positionspapier 2016 in Form einer Sicherheitsmatrix dokumentiert.

Eine fundierte Beurteilung der konkreten Risiken sowie der tatsächlich erforderlichen Maßnahmen kann jedoch nur im Einzelfall erfolgen. Denn diese hängen naturgemäß vom jeweiligen Anwendungsfall und den damit verbundenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen und nicht zuletzt vom jeweiligen Cloud Betriebs- und Servicemodell ab.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

